

**Sebastian Reichle: Zurechnung bei unklaren Beschwerdebildern –  
eine kritische Analyse der höchstrichterlichen Rechtsprechung**

Diss. Universität St. Gallen 2018. St. Galler Schriften zur Rechtswissenschaft (SGRW), Band 38, Dike Verlag AG, Zürich/St. Gallen, 2018, 358 Seiten, ISBN 978-3-03891-048-0

**Laudatio**

Die Schweizerische Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht prämiiert die herausragende Dissertation von Sebastian Reichle mit dem Titel „Zurechnung bei unklaren Beschwerdebildern. Eine kritische Analyse der höchstrichterlichen Rechtsprechung“. Der Autor legt eine sehr überzeugende rechtshistorische Abhandlung vor und entwirft ein innovatives Zurechnungskonzept bei unklaren Beschwerdebildern.

Ausgangspunkt der Dissertation bildet die Feststellung, wonach im sozialen Unfallversicherungsrecht die Adäquanz bei unklaren Beschwerdebildern erheblich restriktiver beurteilt werde als im Haftpflichtrecht. Im Gegensatz dazu seien die Beweisanforderungen für die Bejahung des natürlichen Kausalzusammenhangs im Haftpflichtrecht strenger als im Sozialversicherungsrecht. Die Dissertation verfolgt mit der Darlegung der Entwicklung der Rechtsprechung sowie der anschliessenden kritischen Betrachtung des aktuellen Stands der Lehrmeinungen das Ziel, Verbesserungsmöglichkeiten in der derzeit bestehenden haftpflichtrechtlichen Zurechnungspraxis aufzuzeigen.

Von grosser Eindrücklichkeit ist die Analyse der Rechtsprechung im Bereich der unklaren Beschwerdebilder. Der Autor versteht es mit Bravour, einen roten Faden über einen Zeitraum von fast 150 Jahren zu spannen und in dieser Entwicklung Konsistenzen und Ungereimtheiten aufzuzeigen. Die einzelnen Urteile, deren Wertungen nicht immer verständlich sind, werden dank der Einbettung in den rechtshistorischen Kontext nachvollziehbar. Eindrücklich ist etwa die aufgezeigte Parallele zwischen der traumatischen Neurose und der HWS-Distorsion bezogen auf die Anerkennung als Unfallfolge, indem bei beiden Beschwerdebildern zunächst organische Ursachen angenommen wurden, welche nach dem damaligen Wissenstand noch nicht hätten dargestellt werden können – mit bekannter Kostenfolge. Die Forderung des Autors an die Gerichte, gerade im Hinblick auf neuartige diffuse Beschwerden (bspw. wegen elektromagnetischen Strahlen aufgrund von Mobilfunkantennen) die richtigen Lehren zu ziehen und die finanziellen Folgen zu bedenken, welche durch ihre Praxis ausgelöst werden, erscheint daher sehr begründet.

Dr. Bruno Schatzmann